

trag der Staatsanwaltschaft zur störungsfreien Entwicklung der Volkswirtschaft besteht und wie er durch Verwirklichung der Einheit von Strafverfolgung, Allgemeiner Gesetzlichkeitsaufsicht und Öffentlichkeitsarbeit effektiver zu gestalten ist. Die anspruchsvollen ökonomischen Ziele bedingen nicht nur die weitere Entfaltung des Schöpfer-tums, sondern zugleich die strikte Einhaltung der Gesetzlichkeit durch alle Werktätigen, insbesondere durch die Leitungskräfte, um jegliche Vergeudung von Volksv ermög-en zu verhindern, um all das zu bewahren und zu schützen, was erarbeitet wird. Dabei ist zu bedenken, daß unter Bedingungen außergewöhnlicher volkswirtschaftlicher Leistungsanforderungen auch die Ansprüche an die Leitungskräfte wachsen, sich bei ihren Entscheidungen und Maßnahmen auf der Grundlage der Gesetze und anderen Rechtsvorschriften konsequent an den gesamtgesellschaftlichen Interessen zu orientieren. Mehr denn je muß heute besonders von den Leitungskräften verlangt werden, daß sie bei der Lösung auch schwieriger Probleme bewußt die Rechtsvorschriften einhalten.

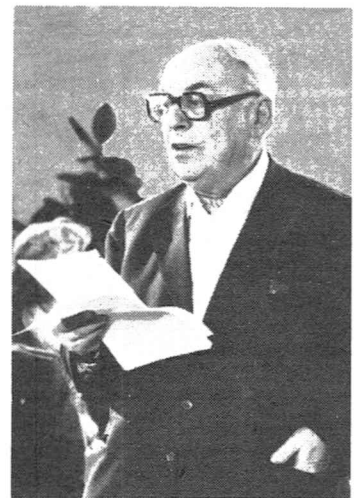
*Politisch-ideologische Arbeit
zur weiteren Festigung der Gesetzlichkeit*

Noch entschlossener müssen vor allem Rechtsverstöße, die Straftaten gegen das sozialistische Eigentum und die Volkswirtschaft begünstigen, bloßgelegt und mit noch größerer revolutionärer Unduldsamkeit verhindert werden. Es ist untragbar, wenn selbst bei schweren Verbrechen gegen Volkseigentum noch Versäumnisse zugelassen werden.

Zur weiteren Festigung der Staats- und Arbeitsdisziplin ist konsequent gegen Rechtsverletzungen vorzugehen, die Ausdruck von Mißwirtschaft und Schlamperei sind. Mittels der Gesetzlichkeitsaufsicht sollte sowohl geholfen werden, politisch-moralische Auseinandersetzungen zur Einstellung zum sozialistischen Eigentum voranzutreiben, als auch unnachgiebig dahin gewirkt werden, daß das Eigentum des Volkes leitungsmäßig besser gesichert wird und wirksame Maßnahmen der Rechnungslegung und Kontrolle durchgesetzt werden. Hierbei ist entschiedener gegen rechtswidrige individuelle und kollektive eigennüt-zige Bestrebungen einzuschreiten, die ihrem Wesen nach auf eine Mißachtung gesamtgesellschaftlicher Interessen hinauslaufen.

In der politisch-ideologischen Erziehungsarbeit kommt es vor allem auch darauf an, bestimmten vordergründigen „Argumenten“ überzeugungskräftig entgegenzutreten. Manche Leiter meinen z. B., daß Gesetzestreue Nachteile bei der Materialbeschaffung bringe, daß angesichts der Arbeitskräftesituation der ökonomische Vorteil den Vor-rang vor der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen haben müsse oder daß die strikte Verwirklichung der Gesetze der Planerfüllung entgegenstehe. In der Auseinandersetzung mit derartigen gesellschaftswidrigen Denkweisen darf kein Zweifel bleiben, daß unsere sozialistische Gesellschaft es niemandem gestatten kann, seine Schwierigkeiten gegen die Interessen und auf Kosten der Gesamtheit zu lösen. Wenn heutzutage irgendwo die Ökonomie, die Hauptauf-gabe, die wirtschaftliche Zweckmäßigkeit und die Gesetzlichkeit gegeneinander ausgespielt werden, dann sind meistens Betriebsegoismus, mindestens aber ein Mangel an gesamtvolkswirtschaftlichem Denken im Spiele. Prinzipiell gibt es nämlich keinen solchen Gegensatz.² Denn es handelt sich nicht um irgendeine, sondern um unsere sozialistische Gesetzlichkeit. Sie dient ja gerade der einheitlichen Ver-wirklichung sozialistischer Politik, nicht zuletzt unserer ökonomischen Politik. Deshalb gilt es, die Allgemeine Gesetzlichkeitsaufsicht bewußt als ein effektives Mittel des Kampfes gegen betrieblich und örtlich beschränktes Her-angehen an zentrale Fragen zu handhaben und dazu bei-zutragen, daß die Interessen des ganzen Staates und des ganzen Volkes gewahrt werden.

**Prof. Dr. F. K. Kaul
75 Jahre**



Professor Dr. Friedrich Karl Kaul, der am 21. Februar 75 Jahre alt wird, studierte von 1925 bis 1929 an den Universitäten Berlin und Heidelberg Jura. Seine Referendarausbildung absolvierte er anschließend bei der Berliner Staatsanwaltschaft.

Die Lehren, die F. K. Kaul 1929 aus dem unmittelbaren Er-leben des Strafverfahrens um den Reichsanwalt Jörns zog, der 1919 als Kriegserichtsrat den Mördern von Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg zur Flucht verholten hatte, bestimmten nachhaltig sein Verhältnis zur bürgerlichen deutschen Klassen-justiz und seinen politischen Lebensweg.

Weil F. K. Kaul schon während seiner Ausbildung im Staats-dienst aktiv in der „Roten Hilfe“ mitgearbeitet hatte, wurde er von den Nazis unmittelbar nach dem Reichstagsbrand ver-haftet und in die Konzentrationslager Lichtenburg bzw. Dachau gesperrt. Nur dank der Intervention seines ehemaligen Straf-rechtsprofessors Klee wurde er mit der Auflage, seine Heimat zu verlassen, aus Dachau entlassen. F. K. Kaul emigrierte zu-nächst nach Lateinamerika und gelangte später in die USA, wo er längere Zeit in einem Internierungslager untergebracht war.

F. K. Kaul kehrte 1946 nach Berlin zurück. Die Notwendig-keit, seinen Genossen in den damaligen Westsektoren Berlins den dringend erforderlichen rechtlichen Beistand zu geben, veranlaßte ihn, seine Zulassung als Rechtsanwalt zu bean-tragen. Seitdem verteidigte er eine Vielzahl von Genossen, denen eine willfähige Klassenjustiz in Westberlin und der BRD den Strafprozeß gemacht hatte. Den Höhepunkt seiner Tätigkeit als politischer Verteidiger bildete in den Jahren 1955/56 der KPD-Verbotsprozeß, in dem F. K. Kaul einer der Prozeßvertre-ter der Partei war. In der Folgezeit verteidigte er in zahllosen Gesinnungsprozessen Mitglieder und Sympathisanten der KPD.

Seit dem 1. Auschwitz-Prozeß im Jahre 1963 in Frankfurt/M. vertrat F. K. Kaul bisher in 17 NS-Strafverfahren in der BRD nahe Familienangehörige der Opfer der angeklagten Nazi-mörder aus der DDR und anderen Staaten als Nebenkläger. Gegenwärtig ist F. K. Kaul als Nebenklagevertreter im Düssel-dorfer Majdanek-Prozeß und im Strafverfahren gegen Asche in Kiel tätig.

Als Rechtsanwalt und Notar, als Chefjustitiar der Staatli-chen Komitees für Rundfunk und Fernsehen der DDR und in den von ihm geleiteten Sendereihen „Prof. Dr. Kaul antwor-tet“ (Radio DDR) und „Fragen Sie Prof. Kaul“ (Fernsehen der DDR) leistet F. K. Kaul eine umfangreiche juristische Arbeit. Von 1965 bis 1974 lehrte er an der Humboldt-Universität Ber-lin zeitgenössische Rechtsgeschichte. Seit vielen Jahren übt er die Funktion eines Vizepräsidenten der Vereinigung der Juri-sten der DDR aus.

Von seinen wissenschaftlichen Publikationen sei hier nur diejenige über die Geschichte des Reichsgerichts 1933-1945 erwähnt. Der besonderen Hervorhebung verdienen aber auch sein umfangreiches literarisches Schaffen als Romanschriftstel-ler, Hörspiel- und Fernsehspielautor, als Pitaval-Verfasser und die rege Vortragstätigkeit F. K. Kauls im In- und Ausland.

Wir gratulieren unserem Genossen, Freund und geschätz-ten Autor vieler Beiträge in der „Neuen Justiz“ herzlichst zu seinem 75. Geburtstag und wünschen ihm noch viele Jahre vol-ler Gesundheit und Schaffenskraft.